

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 44

FREITAG, DEN 6. JUNI

2025

Inhalt:

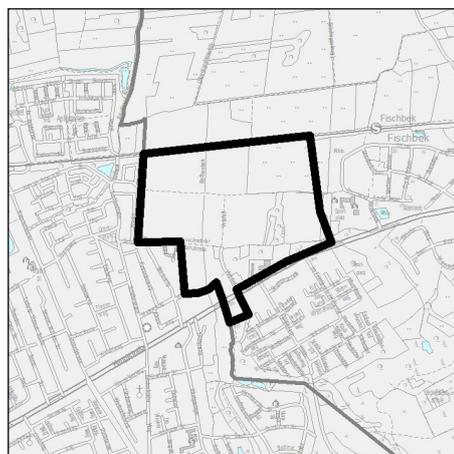
| Seite | Seite |
|---|-------|
| Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB | 1057 |
| Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ | 1058 |
| Erneute, eingeschränkte und verkürzte Internetveröffentlichung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB | 1059 |
| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/Albertstraße“ | 1067 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/Albertstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB | 1067 |
| Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finckenwerder-Süd | 1068 |
| Bestellungen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes | 1070 |
| Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 75 „Bramfelder Dorfplatz/Höhnkoppel“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB | 1070 |
| Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Dornstücken/Bezirk Altona | 1070 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 „Stellau“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB | 1071 |
| Beschluss zur Aufstellung eines Sozialplanes für das Gebiet Luthergrund im Stadtteil Bahrenfeld | 1072 |
| Beschluss über die Aufstellung einer Umstrukturierungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuchs für das Gebiet mit der Bezeichnung „Luthergrund“ im Stadtteil Bahrenfeld | 1072 |
| Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden | 1073 |
| Sitzung des Studierendenparlamentes | 1073 |

BEKANNTMACHUNGEN

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F08/16, „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“)



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt nördlich der Cuxhavener Straße, östlich der Landesgrenze

zu Niedersachsen, südlich der Trasse der Bahnstrecke zwischen Hamburg-Harburg und Cuxhaven bzw. der S-Bahntrasse Hamburg-Stade und westlich der Sandbek-Siedlung im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715). Zu dem Gebiet gehören zudem angrenzende Flächen südlich der Cuxhavener Straße. Es umfasst eine Gesamtfläche von ca. 40 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohn- und Gewerbestandort geschaffen werden.

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12. September 2024 (C-66/23) wurden erweiterte inhaltliche Anpassungen an die Schutzziele und -inhalte in EU-Vogelschutzgebieten erforderlich. Auf Grund der zusätzlichen Beurteilung weiterer Vogelarten wurden neue Inhalte in der Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ ergänzt.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **16. Juni 2025 bis einschließlich 6. Juli 2025** die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dienstags und donnerstags (jeweils 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr) die vorgenannten Unterlagen im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (Harburger Rathausplatz 2, 21073 Hamburg im Foyer) in Papierform einzusehen. Für eine Einsichtnahme über diese Zeiten hinaus oder eine persönliche Beratung (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/4 28 71 - 28 86 erforderlich.

Die Dauer der erneuten Beteiligungsfrist ist gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende neue bzw. angepasste umweltbezogene Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ (April 2025).
- Artenschutzfachliches Gutachten (August 2024, aktualisiert April 2025).

Folgende neue umweltbezogene Stellungnahme aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB liegt vor:

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und BUND L.v. Hamburg vom 16. Juli 2024 zu diversen naturschutzfachlichen Belangen.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle und bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> sowie am Bereitstellungs-ort hinterlegt ist.

Hamburg, den 7. Mai 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

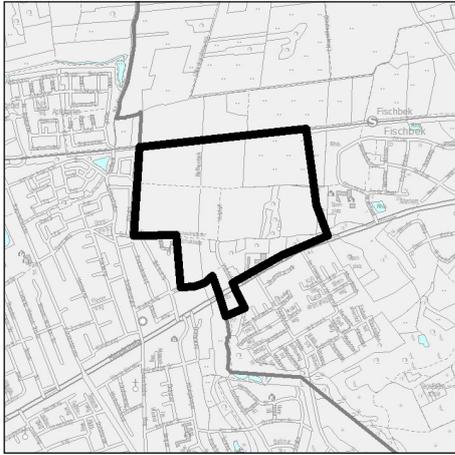
Amtl. Anz. S. 1057

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ (Verfahrensnummer L07/16) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 8), erneut öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung liegt nördlich der Cuxhavener Straße, östlich der Landesgrenze zu Niedersachsen, südlich der Trasse der Bahnstrecke zwischen Hamburg-Harburg und Cuxhaven bzw. der S-Bahn-

trasse Hamburg-Stade und westlich der Sandbek-Siedlung im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715). Zu dem Gebiet gehören zudem angrenzende Flächen südlich der Cuxhavener Straße. Es umfasst eine Gesamtfläche von ca. 40 ha.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für einen Wohn- und Gewerbestandort geschaffen werden.

Im Landschaftsprogramm sollen künftig die Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“, „Etagenwohnen“, „Gartenbezogenes Wohnen“, „Parkanlage“, „Kleingärten“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Naturnahe Landschaft“ und „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ dargestellt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche „Grüne Wegeverbindungen“ in das Landschaftsprogramm aufgenommen werden. Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes und der Verlauf der Landschaftsachse werden an die geänderten Freilächendarstellungen angepasst.

In der Karte Arten- und Biotopschutz sollen künftig die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringen Grünanteil“, 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“, 10a „Parkanlage“, 10e „Sonstige Grünanlage“, 10d „Sportanlage“, 10b „Kleingärten“, 6 „Grünland“ und 9a „Acker-, Obstbau-, Gartenbau- und Grünlandflächen“ dargestellt werden.

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12. September 2024 (C-66/23) wurden erweiterte inhaltliche Anpassungen an die Schutzziele und -inhalte in EU-Vogelschutzgebieten erforderlich. Auf Grund der zusätzlichen Beurteilung weiterer Vogelarten wurden neue Inhalte in der Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ ergänzt.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten in der Zeit vom **16. Juni 2025 bis einschließlich 6. Juli 2025** an Werktagen dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg im Foyer, öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über diese Zeiten hinaus oder eine persönliche Beratung (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis

13.00 Uhr) ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42871-2886 erforderlich.

Ergänzend kann der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms im oben genannten Zeitraum auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle und bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgender Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> sowie am Bereitstellungsort.

Hamburg, den 28. April 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

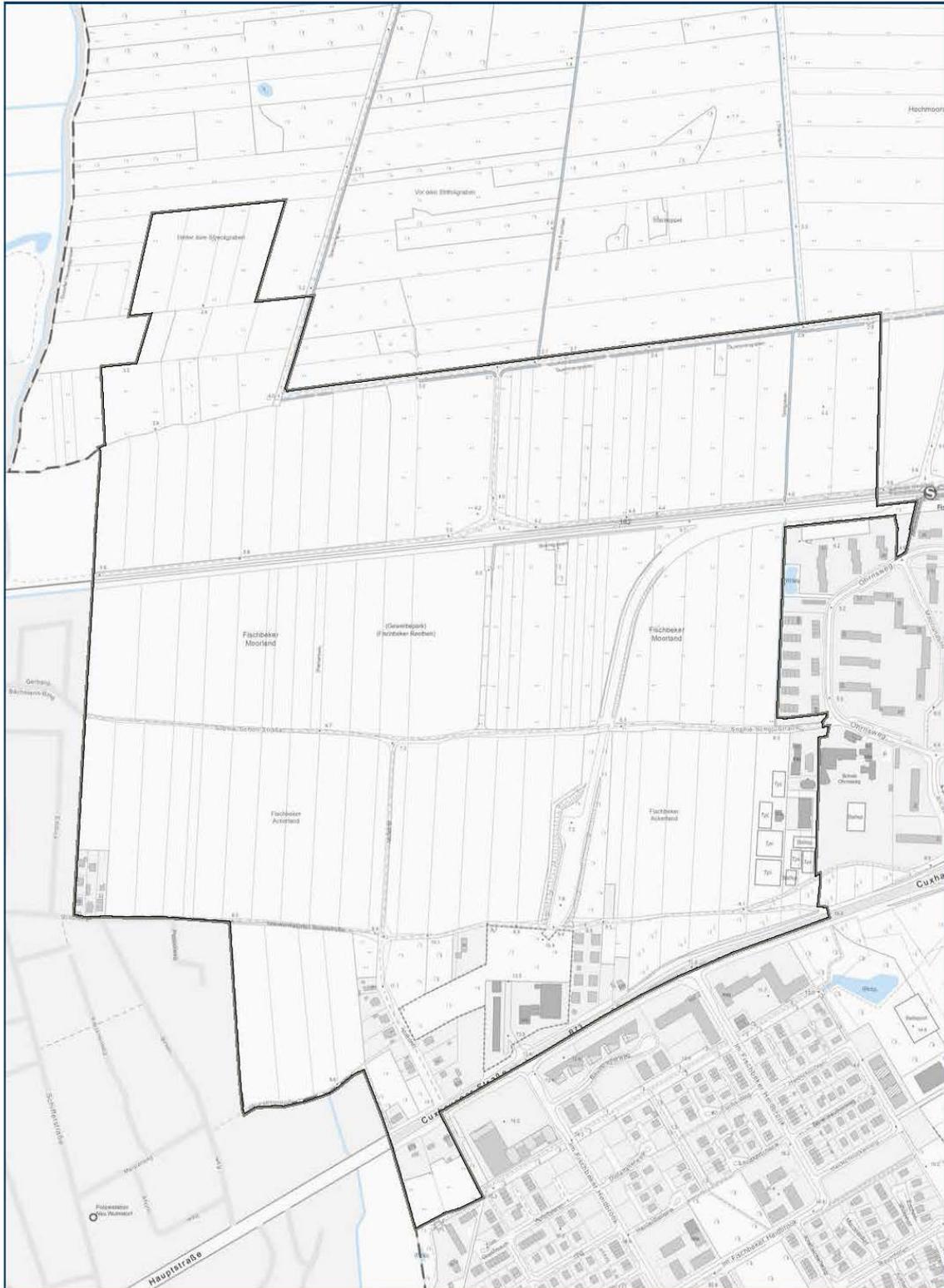
Amtl. Anz. S. 1058

Erneute, eingeschränkte und verkürzte Internetveröffentlichung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), erneut durchzuführen, da durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12. September 2024 (C-66/23) erweiterte inhaltliche Anpassungen an die Schutzziele und -inhalte in EU-Vogelschutzgebieten erforderlich wurden. Auf Grund der zusätzlichen Beurteilung neuer Vogelarten wurden neue u.a. Inhalte im Umweltbericht, Landschaftsplanerischen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67 ergänzt.

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“

Geltungsbereich Neugraben-Fischbek 67



0 50 100 150 200m

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:5000

Das Plangebiet liegt zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen im Westen, dem NSG- und EU-Vogelschutzgebiet Moorgürtel, der bestehenden Wohnsiedlung Sandbek im Osten und der Cuxhavener Straße (B 73) im Süden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: West- und Südgrenzen des Flurstücks 5848 (Wiesengrund), Westgrenzen der Flurstücke 1114 und 1111 (Neuwulmstorfer Schulstraße), Südgrenzen der Flurstücke 1045 (teilw.), 1044, 1043, 1042, 1041, 1040, 1039, 1038, Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 4249 und 4250, Westgrenzen der Flurstücke 1037, 4012, 1036, 6848 (Weg), 1035, 7725 (Bahn), 85 (Weg), West- und Nordgrenzen der Flurstücke 79, 2419, Westgrenze des Flurstücks 2483, Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 73, Nordgrenzen der Flurstücke 74 und 4277, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 75, Nordgrenzen der Flurstücke 2485 (teilw.), 2486, über das Flurstück 63 (Weg), Ostgrenze des Flurstücks 63, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 127 (Weg), über das Flurstück 127, Ostgrenze des Flurstücks 139, über die Flurstücke 135 (Weg) und 7725 (Bahn), Nordgrenze (teilw.) des Flurstücks 8395, Nordgrenze (teilw.) und Ostgrenze des Flurstücks 8204, Ost- und Südgrenze (teilw.) des Flurstücks 8208, über das Flurstück 8208, Südgrenze des Flurstücks 8204, Ostgrenze des Flurstücks 6732, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 7862, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6847 (Weg), Nordgrenze (teilw.) und Ostgrenze des Flurstücks 7801, Ostgrenzen der Flurstücke 7223, 9791, Nordgrenze des Flurstücks 6851, über das Flurstück 6851 (Weg), Ostgrenze des Flurstücks 1082, Nordgrenze des Flurstücks 5854 (Weg), über die Flurstücke 7234 und 7109 (Cuxhavener Straße), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1518, Süd-Westgrenze des Flurstücks 1517, Westgrenze des Flurstücks 7109 (Cuxhavener Straße). Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Fischbek des Bezirkes Harburg, Ortsteil 705.

Anlass für die Planaufstellung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 ist die Senatsdrucksache 2015/1960 vom 5. Oktober 2015, in welcher die Festlegung getroffen wird, das Plangebiet als Wohn- und Gewerbegebiet zu entwickeln. Es ist beabsichtigt, das Plangebiet neu zu ordnen und für die Entwicklung als Wohn- und Gewerbebestandort, mit einer weiterführenden Schule und einem Sportplatz sowie weiteren zugehörigen sozialen und kulturellen Nutzungen für die Entstehung eines lebendigen, gemischt genutzten Quartiers, planungsrechtlich zu sichern. Zur Umsetzung der geplanten Entwicklung muss neues Planrecht geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan (F08/16, „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“) sowie das Landschaftsprogramm (L07/16 Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek) werden in Parallelverfahren geändert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird erneut durchgeführt, da durch die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfs gegenüber der Fassung der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2024 (Amtl. Anz. S. 786) Belange erstmalig oder stärker berührt werden:

- Auf Grund der zusätzlichen Beurteilung neuer Vogelarten wurden neue Inhalte im Umweltbericht, Landschaftsplanerischen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67 ergänzt.
- Die Aussagen zu Luftschadstoffen wurden aktualisiert.
- Die Bewertung zusätzlicher Expressbuslinien im Plangebiet und die Berücksichtigung aktueller Verkehrsdaten im Rahmen der Entwurfsplanung zur B3 Orts-

umgehung Elstorf mit Zubringer A26 wurden Bestandteil der verkehrlichen Belange.

- Die Erhöhung der Quartiersgarage an der Gründerstraße, die Berücksichtigung der geplanten Expressbuslinien X40/X50 und die durch die Planung verursachte Verkehrslärmentwicklung im Umfeld des Plangebiets in Neu Wulmstorf wurden in die lärmtechnischen Belange integriert.
- Für die Erhöhung der Quartiersgarage im MU1 wurde die Verschattungswirkung bewertet.
- Das Dach der Quartiersgarage im MU1 muss nicht mehr begrünt sein (vgl. § 2 Nummer 5 der Verordnung).
- Die Zulässigkeit von Grundstückszufahrten innerhalb der Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern wurde als Ausnahme aufgenommen (vgl. § 2 Nummer 8 der Verordnung)
- Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (bspw. Wirtschaftlichkeit für den Endverbraucher) wurden weniger verdichtete Teilgebiete im NF67 aus dem Anschluss- und Benutzungsgebot für die Wärmeversorgung herausgenommen (vgl. § 2 Nummer 25 der Verordnung).
- Die Nutzung von Solarenergie ist im geänderten Hamburgischen Klimaschutzgesetz verankert. Die bis dahin formulierte Festsetzung zur Nutzung von Solarenergie ist somit obsolet und daher aus der Verordnung gestrichen worden (vgl. § 2 Nummer 26 der Verordnung).
- Im Zuge von Ankaufverhandlungen musste der Ausgleich für die Feldlerche geringfügig aktualisiert werden (vgl. § 2 Nummer 52 der Verordnung). Aus diesem Grund wurde das Artenschutzfachliche Gutachten aktualisiert. Dabei haben die aktualisierten Roten Listen zu der Tagfalter- und Widderchen- sowie Heuschreckenfauna Berücksichtigung gefunden.
- In § 2 Nummer 11, § 2 Nummer 54.4, § 2 Nummer 55.1, § 3 Nummer 1, § 3 Nummer 6 und § 3 Nummer 7 der Verordnung erfolgten redaktionelle Anpassungen.

In der Planzeichnung wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

1. Quartiersgarage im MU 1: Anpassung der Gebäudehöhe von 15 m auf 21 m
2. Sportplatz: Ergänzung der Zulässigkeit von II Vollgeschossen
3. Biotopverbund: Anpassung der östlichen und nördlichen Grenze
4. Sportverein: Baufelderweiterung nach Süden
5. Bebauung an der Landesgrenze zu Neu Wulmstorf: Abrücken der Bebauung, Ergänzung eines Ausschlusses von Nebenanlagen
6. Straßenhöhen: geringfügige Anpassung einiger Straßenhöhen
7. Hochwassergefährdeter Bereich: Extremes Ereignis Tideelbe (nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung)
8. Schulgrundstück: Anpassung der Zweckbestimmung in „Bildung, soziale und sportliche Zwecke“

Planzeichnung, Verordnung und Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf sowie die Fachgutachten wurden entsprechend der geänderten Inhalte angepasst. Die seit der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommenen Änderungen sind darin farblich markiert.

Zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 mit Planzeichnung, Verordnung und

Begründung, sowie zu den wesentlichen, neuen bzw. angepassten umweltbezogenen Fachgutachten, Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **16. Juni 2025 bis einschließlich 6. Juli 2025** die erneute eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht.

Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“. Es wird der Hinweis gegeben, dass bei erstmaliger Nutzung eine Registrierung erforderlich ist.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dienstags und donnerstags (jeweils 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr) die vorgenannten Unterlagen im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (Harburger Rathausplatz 2, 21073 Hamburg im Foyer), in Papierform einzusehen. Für eine Einsichtnahme über diese Zeiten hinaus oder eine persönliche Beratung (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42871-2886 erforderlich.

Die Dauer der erneuten Beteiligungsfrist ist gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen nur zu den kenntlich gemachten geänderten oder ergänzten Inhalten zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Parallel zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@harburg.hamburg.de möglich.

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Harburg,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei dem vorgenannten Fachamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42871-2886 zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen/> sowie am Bereitstellungsorort hinterlegt ist.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der Unterlagen zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind die neuen bzw. angepassten, umweltbezogenen Fachgutachten, der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, alle neuen wesentlichen sowie eine Auswahl relevanter bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Außerdem ist die gesamte bereits zur Verfügung gestellte Umweltakte aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen und Fachgutachten zu den einzelnen Schutzgütern verfügbar:

1a. Neue bzw. angepasste umweltbezogene Informationen und Fachgutachten zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

| Fachgutachten/-information | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|---|--|
| Lärmtechnische Stellungnahme zur durch die Planung verursachten Verkehrszunahme auf der Bahnhofstraße und der Liliencronstraße in Neu Wulmstorf (April 2025) | Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Durch die Planung verursachte Verkehrszunahme in der Bahnhof- und Liliencronstraße in Neu Wulmstorf |
| Lärmtechnische Stellungnahme zur Berücksichtigung der geplanten Express-Buslinien X40/X50 (August 2024) | Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Lärmtechnische Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen der zusätzlichen Busverkehre |
| Lärmtechnische Stellungnahme zur geplanten Erhöhung der Quartiersgarage an der Gründerstraße (August 2024) | Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Lärmtechnische Berücksichtigung durch die Erhöhung der Quartiersgarage |
| Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ (April 2025) | Tiere, insbesondere Artenschutz | Grundlage für die behördliche Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Bebauungsplans bei Wahrung der Vereinbarkeit der Planinhalte mit den Schutzzielen in den Schutzgebieten gemäß den europarechtlichen Vorgaben des EuGH-Urteils vom 12. September 2024 (C-66/23) |

| | | |
|---|--|--|
| Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67 (April 2025) | Luft; Mensch; Klima; Wasser; Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz; Stadt- und Landschaftsbild; Kultur- und Sachgüter | mit Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft, Ermittlung der Umweltauswirkungen und Darstellung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Eingriffsbilanzierung und Ermittlung der Kompensationsbedarfe und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |
| Artenschutzfachliches Gutachten (August 2024, aktualisiert April 2025) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Dokumentation der Ergebnisse der faunistischen Erfassungen der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse sowie für den Nachkerzenschwärmer; inkl. einer Plausibilitätsprüfung unveränderter Biotopstrukturen für die Tiergruppen Amphibien, Tagfalter (inkl. Widderchen), Libellen und Heuschrecken sowie Bewertung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit der nachgewiesenen Arten |
| Dokumentation neue CEF-Fläche für die Feldlerche (Juli 2024) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Begutachtung der neuen CEF-Fläche für die Feldlerche |
| Ergänzende Stellungnahme zum Verschattungsgutachten „Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 67“ (August 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden | Darstellung der Verschattungswirkung auf die Nachbargebäude nach Erhöhung der Quartiersgarage |
| Verkehrliche Bewertung zusätzlicher XPressBus-Linien (September 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden | Verkehrsprognose und verkehrstechnische Bewertung der zusätzlichen Busverkehre |
| Verkehrliche Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung im Rahmen der Entwurfsplanung zur B3 Ortsumgehung Elstorf mit Zubringer A26 (März 2025) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden | Verkehrsprognose und verkehrstechnische Bewertung der zusätzlichen Verkehre durch die geplante Ortsumgehung in Elstorf im Bereich Neu Wulmstorf |

1b. **Bereits vorliegende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die für die Plausibilität der angepassten Fachgutachten relevant sind.**

| | | |
|---|--|--|
| Verschattungsgutachten „Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 67“ (Januar 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden | Darstellung Umgebungs- und Eigenverschattung inklusive Maßnahmenempfehlungen |
| Verkehrsprognose und verkehrstechnische Stellungnahme zur äußeren Verkehrserschließung (April 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden | Verkehrsprognose und verkehrstechnische Bewertung der relevanten Knotenpunkte |
| Lärmtechnische Untersuchung (Mai 2024) | Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen insbesondere Artenschutz | Ermittlung der Geräuschauswirkungen durch Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportanlagenlärm sowie Lärmeinwirkungen während der Bauphase (Baustellenverkehre und Baustelle) und die Geräuschauswirkungen auf die Nachbarschaft und insbesondere auch auf das Natur- und EU-Vogelschutzgebiet Moor- gürtel |
| Stellungnahme HVV und Hochbahn: NF 67 Fischbeker Reethen – Buslinienführung (Februar 2024) | Boden, Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Darstellung der finalen Abstimmungsergebnisse zur Buslinienführung |

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

| Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|---|---|
| Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Städtebauliches Konzept, Funktionsplan, Verkehrstechnische Untersuchungen, Mobilitätskonzept, Verschattungsgutachten, Erschütterungstechnische Untersuchungen, Verkehrslärm, Verkehrsaufkommen, Luftschadstoffe, Gewerbelärm, Erschütterungen, Verschattung, Wohnumfeld, Naherholung, Freiraumverbund, Erholungsfunktion, gesunde Wohnverhältnisse, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Durchgrünungsmaßnahmen, Festsetzungen von öffentlichen und privaten Grünflächen, Ausschluss von Störfallbetrieben bzw. geruchsintensiven Anlagen, Lärmschutzfestsetzungen |
| Luft | Luftschadstoffe, Feinstäube, Klima, Dachbegrünung, Erhaltungs- und Anpflanzgebote |
| Klima | Hamburgisches Klimaschutzgesetz, Klimaplan Hamburg, Erhalt des klimatischen Ausgleichsraumes nördlich Bahn, Erhalt von Wald und sonstigen Gehölzbeständen, Anlage von Grünflächen in Nord-Süd- und West-Ost-Ausrichtung zur Luftdurchströmung, Ergänzung klimatisch wirksamer Gehölzstrukturen, offene Oberflächenentwässerung, Dachbegrünung, Aufstellung eines energetischen Konzeptes |
| Wasser | Offene Oberflächenentwässerung, Starkregenvorsorge und Starkregenerückhalt, Erhalt der Vorfluter, Ausweisung von Grünflächen entlang der Rethenbek, Festsetzungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser (Versickerungsanlagen, Vorhalten von Retentionsvolumen in den Baugebieten), begrünte Dachflächen als Rückhalteraum (ggf. Retentionsgründächer), Berücksichtigung von Bemessungsgrundwasserständen für den Grundwasserschutz |
| Boden | Bodenfunktionsbewertung Erhalt schutzwürdiger Moorböden im Nordosten des Plangebietes, Erhalt von natürlichen Böden in Grün- und Maßnahmenflächen, Erhalt von Wald und sonstigen Gehölzbeständen, naturnahen Flächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, Festsetzungen zur Begrenzung der Bodenversiegelung, Dachbegrünung |
| Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Biotoptypenkartierung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Faunistische Kartierungen (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken) und Potenzialanalyse für weitere Artengruppen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie, Erhalt von wertvollen Vegetationsbeständen, Erhalt von geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG, Ersatzpflanzungen für Feldhecken und Feldgehölze; Neuanlage von Feuchtbiotopen, Externer Biotopersatz für Trockenbiotope, Neuwaldbildung bzw. Waldersatz in einer festgesetzten Maßnahmenfläche, Grünfestsetzungen zur Neuanlage von Bäumen, Sträuchern und Hecken sowie sonstigen Bepflanzungen, Durchführung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Wachtelkönig, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Stieglitz, Bluthänfling, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Nachtigall, Neuntöter und Turmfalke, Braunes Langohr, Zwerg- und Breitflügel-fledermaus im Plangebiet sowie in externen Ausgleichsflächen, Angepass-tes Beleuchtungskonzept und Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel im Außenraum; Festsetzung zur Beleuchtung, Schadensbegren- zungsmaßnahmen zur Herstellung der Verträglichkeit mit den Erhal- tungszielen des FFH-Gebiets |
| Landschaft und Stadtbild | Orts- und Landschaftsbild, Bebauungsstrukturen, bauliche Dichte, Erhalt prägender Grünstrukturen, Dachbegrünung, Stellplätze, Straßenraum, „Blau-Grünes Band“ als zentrales Freiraumelement, Festsetzung von öffentlichen und privaten Grünflächen, Schaffung von Rad- und Geh- wegen zur Anbindung an angrenzende Wohngebiete/Infrastrukturen, Ent- wicklung von Grünstrukturen in den Baugebieten durch Anpflanzungs- und Begrünungsfestsetzungen, Entwicklung einer möglichst grünen Lan- desgrenze im Westen, Freihalten einer Landschaftsachse im Osten mit naturnahen Grün- und Freiflächen für den Biotopverbund, Bruchwald- entwicklung im Nordosten, Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Pufferstreifens nördlich der Bahn im Übergang zum Moorgürtel |
| Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter | Keine Auswirkungen |

3. Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

a) Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 4(1) und 2(2) BauGB (Auswahl relevanter bereits veröffentlichter Stellungnahmen)

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|---|---|--|
| BWVI – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft (WF 2) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Verträglichkeit von Schutzziele der EU-Vogelschutzgebiete |
| BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hamburg | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden, Wasser, Klima | Flächeninanspruchnahme, FFH-Verträglichkeitsprüfung, bioklimatische Funktion |
| BUE – Behörde für Umwelt und Energie – Arten- und Biotopschutz (NGE 3) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden | Ausgleich und Ersatz |

b) Beteiligung gem. §§ 4(2) und 2(2) BauGB (Auswahl relevanter bereits veröffentlichter Stellungnahmen)

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|---|--|---|
| Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und BUND LV. Hamburg | Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser | Versiegelung von Kulturlandschaft, Schutzgraben, Pufferstreifen, Lärmbeeinträchtigungen VSG Moorgürtel, CEF-Maßnahmen, Biotopverbund, Grundwasserschutz, Wasserhaushalt, Flächenneuanspruchnahme, Dachbegrünung |
| BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hamburg | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser, Boden | Artenschutz, CEF-Maßnahmen, Vorwegenehmigungsreife, Biotopverbund, Radschnellweg, Dachbegrünung, Ausgleichsmaßnahmen |

c) Erneute Beteiligung gem. §§ 4a(3) und 2(2) BauGB (Auswahl relevanter bereits veröffentlichter Stellungnahmen)

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|---|---|
| Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und BUND LV. Hamburg | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser, Boden, Klima, Mensch | Gebäudebegrünung, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Energie, Biotopverbund, Radschnellweg, Starkregenvorsorge, Fuß- und Radverkehrsflächen, Wasserschutzgebiet, Flächenneuanspruchnahme, Ausgleich- und Ersatz, Pufferstreifen, CEF-Maßnahmen, Dachbegrünung und Solarnutzung |
| Gemeinde Neu Wulmstorf | Wasser, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima | Versickerung und Ableitung, Baustellenverkehr über Neu Wulmstorf und Lärmimmissionen in Neu Wulmstorf, ÖPNV, Anbindung an Neu Wulmstorf, künftige Verkehrliche Belastung durch Bauprojekte im Umfeld |

d) Kenntnisnahmeverschickung (Auswahl relevanter bereits veröffentlichter Stellungnahmen)

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|------------------------|---|--|
| Gemeinde Neu Wulmstorf | Wasser, Boden, Klima, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Niederschlagswasser, verkehrliche Belastungen des Kernorts Neu Wulmstorf und ÖPNV-Anbindung an Haltepunkt Fischbek |

e) Zur 1. Beteiligung der Öffentlichkeit (neue umweltrelevante Stellungnahmen)

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|---------------------------------|---|
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (N3) | Tiere, insbesondere Artenschutz | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutz, Zuordnung von Ausgleichsflächen |

| | | |
|--|---|--|
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Wasser, Abwasser und Geologie (W 1) | Wasser, Boden, Klima | Hochwasserschutz, Hochwasserrisikogebiet |
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Wasser, Abwasser und Geologie (W 2) | Wasser, Boden, Klima | Starkregengefährdungsanalyse, Starkregenvorsorge |
| Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie | Boden | Vorkommende Bodenart, Verortung bestehende erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen |
| Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und BUND LV. Hamburg | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser, Boden, Klima, Mensch | Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Radschnellweg, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Ausgleich- und Ersatz, Gebäudebegrünung, Pufferstreifen, Wasserschutzgebiet, Biotopverbund, Flächenneuanspruchnahme, Mobilität, Energie, Klima, Starkregenvorsorge |

f) Nach Arbeitskreis II (neue umweltrelevante Stellungnahmen)

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|---------------------------------|--|
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (N3) | Tiere, insbesondere Artenschutz | Weiteres Vorgehen i.V.m. dem EuGH-Urteil zu den EU-Vogelschutzgebieten, Prüfgegenstand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung |
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (N3) | Tiere, insbesondere Artenschutz | Kriterienkatalog zur Ermittlung der relevanten Vogelarten gemäß EuGH-Urteil C-66/23 |
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (N3) | Tiere, insbesondere Artenschutz | Neuansiedlung von Wiesenbrütern im NSG Moorgürtel – erforderliche Maßnahmen |

4. Folgende neue umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Beeinträchtigungen durch die Aufhebung der ehem. Kommunaltrasse (Erhöhung des CO₂-Ausstoßes durch längere Fahrwege)
- Beeinträchtigungen durch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Anmerkungen zur grundsätzlichen Vereinbarkeit der projektierten Planinhalte (bspw. Wohnungsbau und Erschließungsmaßnahmen) mit den möglichen Störpotentialen gegenüber den angrenzenden Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebieten
- Anmerkungen zur Freizeitnutzung
- Anmerkungen zu Lärmauswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung durch die neu geplanten Nutzungen
- Beeinträchtigungen durch Dauerkleingärten (Forderung nach einem Sichtschutz)
- Anmerkungen zu Starkregen- und Überflutungsergebnissen
- Anregungen zur Erdwärmesondenplanung
- Anmerkungen zu vorhandenen Gehölzstrukturen
- Beeinträchtigungen durch die heranrückende Wohnbebauung inkl. Folgenutzungen (Störfaktoren wie z. B. Lärm, Licht und Gerüche)
- Anmerkungen zu Art und Maß der baulichen Nutzungen sowie zur überbaubaren Grundstücksfläche
- Anmerkungen zu Erschließungssituationen und ÖPNV-Anbindungen
- Anmerkungen zur Schmutzwasserentsorgung
- Beeinträchtigungen durch die Erhöhung des Verkehrslärms (Immissionen durch Verkehrslärm)
- Beeinträchtigungen durch Schattenwurf neuer Gebäude
- Anmerkungen zu natur- und artenschutzrechtlichen Belangen sowie zu Bestandsbäumen bzw. Grünstrukturen
- Beeinträchtigung der grundrechtlich garantierten Eigentumsfreiheit aus Art. 14 GG durch die Bauleitplanung (Forderung nach höherer Ausnutzbarkeit der Grundstücke).

Die Inhalte der bereits vorliegenden Umweltakte aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung werden hier nicht gesondert aufgelistet, sind jedoch ersichtlich.

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Bereitstellungsorrt öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 4. Juni 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1059

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/ Albertstraße“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet zwischen Spaldingstraße und Albertstraße in der Gemarkung St. Georg-Süd den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Hammerbrook 15 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 01/25).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren-oder-im-fachamt-stadt-und-landschaftsplanung> des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/42854-3372, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 2203 (Spaldingstraße), über die Flurstücke 1537, 2548, 1027 (Hammerbrookstraße), über das Flurstück 1596 (Albertstraße), über das Flurstück 1693, über das Flurstück 2548 (Nordkanalstraße), Westgrenze des Flurstücks 1531 der Gemarkung St. Georg-Süd (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 116).

Durch den Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 15 soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau zweier Bürogebäude mit öffentlichkeitswirksamen Nutzungen und einer Multifunktionshalle in den Sockelgeschossen sowie eines sogenannten „Stadtregals“ mit ausschließlich öffentlichkeitswirksamen Nutzungen geschaffen werden. Ebenso wird die Realisierung eines abgesenkten, öffentlich zugänglichen Platzbereichs ermöglicht und abgesichert. Der Bebauungsplan-Entwurf erfasst über die drei Neubauten hinaus Teile der angrenzenden Straßenräume. Angesichts der prominenten Lage des Plangebiets an den Magistralen und im Bereich des Eingangs zur inneren Stadt sowie den damit einhergehenden erhöhten Ansprüchen an ein zukunftsweisendes Bebauungs- und Nutzungskonzept ist 2021 ein zweiphasiges hochbauliches Werkstattverfahren mit städtebaulichem und freiraumplanerischem Ideenteil durchgeführt worden. Die im Oktober 2021 erzielten Ergebnisse sind in den Funktionsplan-Entwurf übersetzt worden, der die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf darstellt.

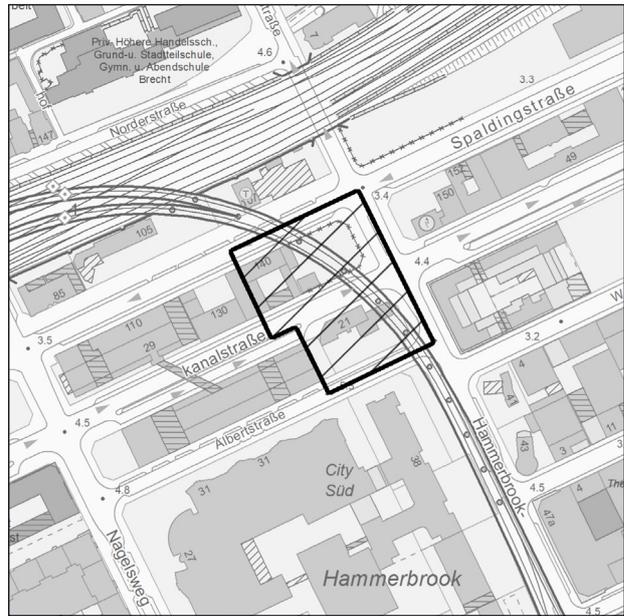
Hamburg, den 27. Mai 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1067

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/Albertstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/Albertstraße“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Hammerbrook 15

Lageplan © Bezirksamt Hamburg-Mitte/Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Kartengrundlage LGV, FHH, Mai 2025

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 2203 (Spaldingstraße), über die Flurstücke 1537, 2548, 1027 (Hammerbrookstraße), über das Flurstück 1596 (Albertstraße), über das Flurstück 1693, über das Flurstück 2548 (Nordkanalstraße), Westgrenze des Flurstücks 1531 der Gemarkung St. Georg-Süd (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 116).

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 15 soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau zweier Bürogebäude mit öffentlichkeitswirksamen Nutzungen und einer Multifunktionshalle in den Sockelgeschossen sowie eines sogenannten „Stadtregals“ mit ausschließlich öffentlichkeitswirksamen Nutzungen geschaffen werden. Ebenso wird die Realisierung eines abgesenkten, öffentlich zugänglichen Platzbereichs ermöglicht und abgesichert. Der Bebauungsplan-Entwurf erfasst über die drei Neubauten hinaus Teile der angrenzenden Straßenräume. Angesichts der prominenten Lage des Plangebiets an den Magistralen und im Bereich des Eingangs zur inneren Stadt sowie den damit einhergehenden erhöhten Ansprüchen an ein zukunftsweisendes Bebauungs- und Nutzungskonzept ist 2021 ein zweiphasiges hochbauliches Werkstattverfahren

mit städtebaulichem und freiraumplanerischem Ideenteil durchgeführt worden. Die im Oktober 2021 erzielten Ergebnisse sind in den Funktionsplan-Entwurf übersetzt worden, der die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf darstellt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Fachgutachten und Informationen wird in der Zeit vom **16. Juni 2025 bis einschließlich 17. Juli 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ (kurz BOP) unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Es besteht die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/>
(hier Hammerbrook 15)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/42854-3380, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Hamburg, den 27. Mai 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1067

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd

Der Ausschuss des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd hat am 29. April 2025 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 19. Mai 2025 genehmigt.

Die im geänderten § 1 Absatz 3 der Satzung in Bezug genommene Verbandsgebietskarte vom 9. Dezember 2014 (Anlage 1 der Satzung) kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse [„https://www.hamburg.de/go/958952“](https://www.hamburg.de/go/958952) abgerufen werden.

Hamburg, den 19. Mai 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
als Aufsichtsbehörde**

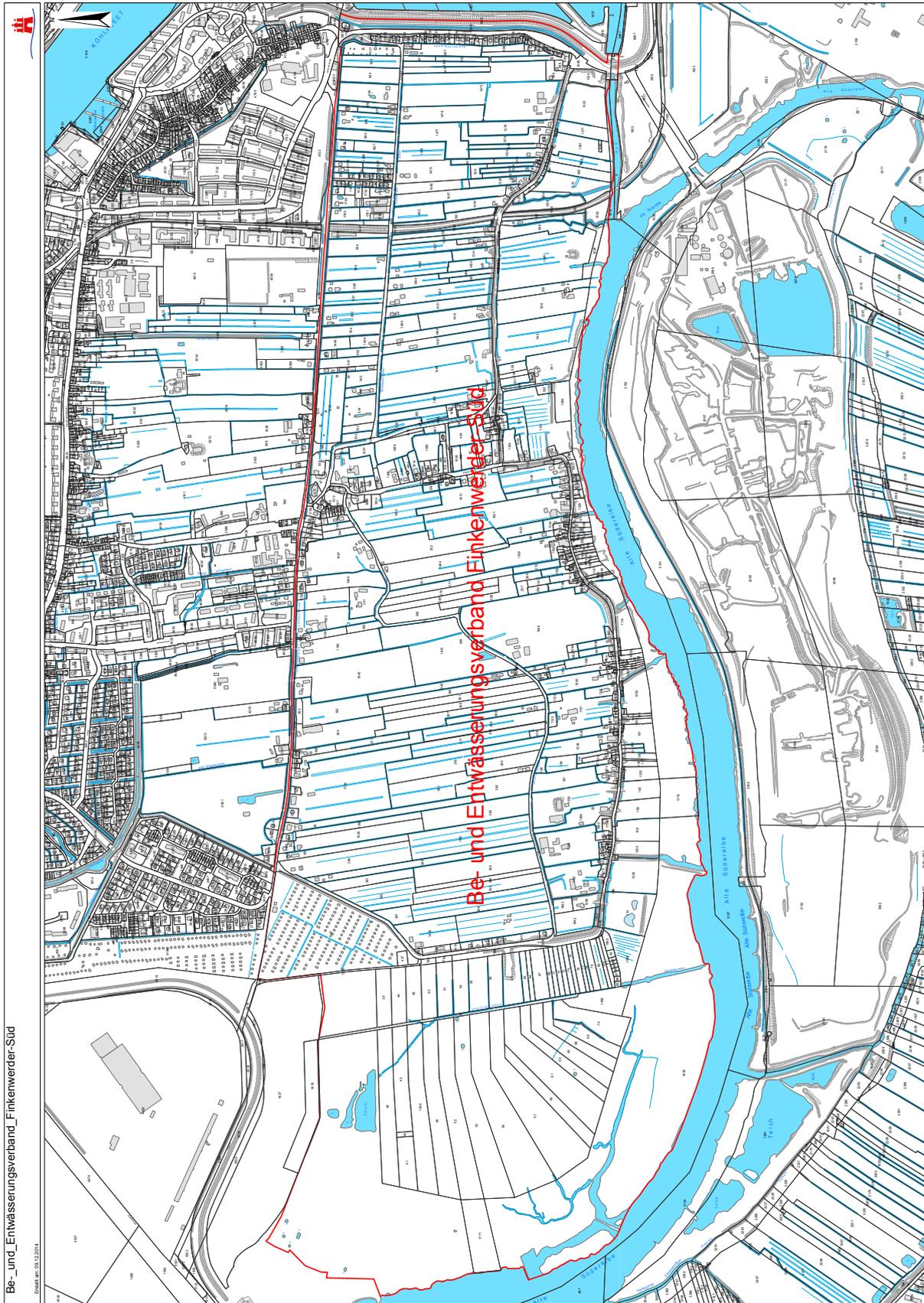
Amtl. Anz. S. 1068

Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd

Der Ausschuss des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd vom 19. Februar 1997 (Amtl. Anz. Nr. 115 vom 29. September 1997 S. 2281), zuletzt geändert am 8. März 2011 (Amtl. Anz. Nr. 30 vom 15. April 2011 S. 1066), beschlossen:

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Unternehmen des Verbandes, insbesondere die der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dienenden Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen, ist aus einem Plan ersichtlich, den der Vorstand verwahrt. Die zum Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet) sind aus einer Verbandsgebietskarte ersichtlich. Die Verbandsgebietskarte vom 09.12.2014 stellt die Grenze des Verbandsgebiets dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.“



Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd

Stand: 01.12.2014

Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd

Maßstab:
1:3500

1:3500

Bestellungen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger- Handwerksgesetzes

Herr Christoph Ulka ist mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 406 im Bereich des Bezirkes HH-Nord bestellt worden.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 21. Mai 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

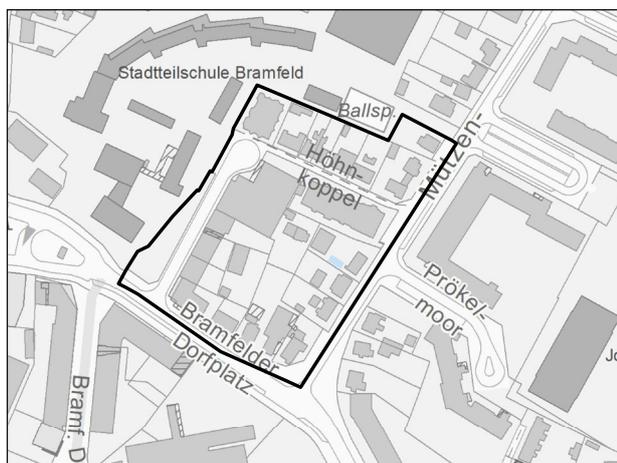
Amtl. Anz. S. 1070

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 75 „Bramfelder Dorfplatz/Höhnkoppel“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 75 „Bramfelder Dorfplatz/Höhnkoppel“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage im Stadtteil Bramfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515). Im Westen und Norden grenzt es an das Schulgelände der Stadteilschule Bramfeld. Die östliche Grenze des Plangebiets verläuft entlang der Straße Mützendorpsteed, die südliche Grenze bildet die Straße Bramfelder Dorfplatz. Es umfasst eine Fläche von rund 2 ha.



Im Zuge des Baus der neuen U-Bahn-Linie U5 sowie damit einhergehend die neue U-Bahnstation Bramfelder Dorfplatz südlich des Plangebiets und des übergeordneten

Ziels der Freien und Hansestadt Hamburg, neuen Wohnraum zu schaffen, wurde das Plangebiet als Ort mit großem Potential zur Neuordnung der Nutzungen erkannt. Obwohl das bestehende Planrecht das Plangebiet als Gewerbegebiet ausweist, wird es jedoch bereits heute teilweise zu Wohnzwecken genutzt. Um das Plangebiet neu zu gliedern, es den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und zusätzlichen Wohnraum zu ermöglichen, ist die Schaffung neuen Planrechts erforderlich.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Montag, dem 16. Juni 2025, um 18.00 Uhr** im Forum der Stadteilschule Bramfeld, Bramfelder Dorfstraße 5, 22179 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 9. Juni 2025, bis Freitag, dem 20. Juni 2025, werktags (außer sonntags) von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, sowie im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> (Verfahrensname: Bramfeld 75) eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Beiträge direkt online abzugeben.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-1854 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de.

Hamburg, den 6. Juni 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1070

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Dornstücken/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, zwei insgesamt etwa 971 m² große, in der Straße Dornstücken liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 1241 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

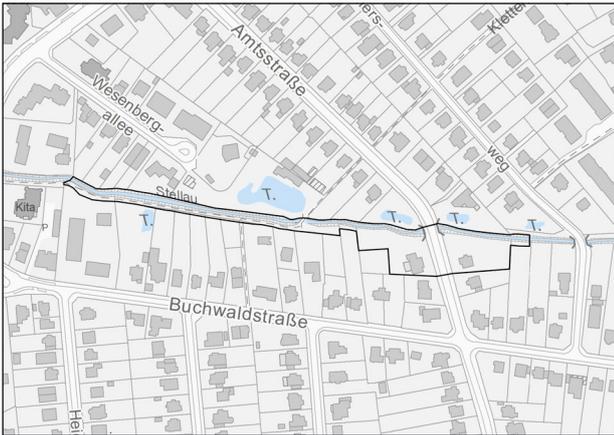
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1070

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 „Stellau“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) durchzuführen:

Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 – Stellau



Das Plangebiet befindet sich südlich der Stellau und westlich sowie östlich der Amtsstraße, zwischen Rahlstedter Straße und Eilersweg und wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 798 – Amtsstraße – Nordgrenze und über das Flurstück 722 (Stellau), Ostgrenzen der Flurstücke 722 und 2854, über die Flurstücke 2854, 1984 und 1983, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1982 – Amtsstraße – Südgrenze des Flurstücks 1864, über das Flurstück und Westgrenze des Flurstücks 1864, über das Flurstück 1863, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 798, über die Flurstücke 7060, 1859, 4648 (Klettenstieg), 6092, 1857, 1856, 1855, 6091, 5787 und 1852, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1852, über das Flurstück 798 (Stellau) der Gemarkung Alt-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Mit der vorliegenden Planung soll insbesondere der Stellau-Grünzug durch die Festsetzungen von öffentlichen und privaten Grünflächen zwischen der Rahlstedter Straße und Eilersweg gesichert werden. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um südlich begleitend der Stellau eine öffentliche Parkanlage planungsrechtlich zu sichern. Ferner soll die Bebauung der Grundstücke Amtsstraße 50 und 61 durch an der vorhandenen, prägenden städtebaulichen Eigenart und Struktur orientierte Festsetzungen, städtebaulich gesichert werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **16. Juni 2025 bis einschließlich 16. Juli 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich an folgendem Ort ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/428 81-3453 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 132 verfügbar:

- zusammenfassender Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern,
- Artenschutzbetrachtung zur Untersuchung des Vorkommens von besonders oder streng geschützten Tierarten im Rahmen einer artenschutzfachlichen Potenzialanalyse und Kartierung (Artenschutzfachbeitrag), Juni 2022,
- Landschaftsplanerisches Fachgutachten zur Erstellung einer technischen Machbarkeitsstudie für die Planung und Herrichtung einer Wegeverbindung entlang der Stellau, Juni 2019,
- Lärmtechnische Untersuchung zum B-Plan Rahlstedt 127 zur Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen

sowie Gewerbelärmimmissionen auf die Wohnbebauung, November 2015,

- Strukturuntersuchung Rahlstedt – Teilbereiche zur Ermittlung schützenswerter Gebäudeensembles in Vorbereitung auf den Bebauungsplan Rahlstedt 127, Oktober 2010.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Hamburg Wasser zur Entwässerung (1. Februar 2018),
- Bezirksamt Wandsbek/Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zu Altlastenverdachtsflächen und Bodenverunreinigungen (2. Oktober 2019),
- BUKEA – Wasser, Abwasser und Geologie/Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft zur Oberflächenentwässerung (18. Januar 2021),
- BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung zur Oberflächenentwässerung (18. Januar 2021),
- Bezirksamt Wandsbek – Abteilung: Planung und Unterhaltung (20. Januar 2021),
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg (19. Januar 2021).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 28. Mai 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1071

Beschluss zur Aufstellung eines Sozialplanes für das Gebiet Luthergrund im Stadtteil Bahrenfeld

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, Absatz 5 in Verbindung mit § 180 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), in Verbindung mit § 1 Absatz 1, § 4 und § 6 Absatz 1 Nummer 3 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 9. Februar 2022 (HmbGVBl. S. 104), und § 1 der Weiterübertragungsverordnung-Bau vom 8. August 2006 (HmbGVBl. S. 481), zuletzt geändert am 24. September 2024 (HmbGVBl. S. 490), für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Bahrenfeld einen Sozialplan nach § 180 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Luthergrund“.

Sinn und Zweck des beabsichtigten Sozialplanes ist es, für das Gebiet der Umstrukturierungsverordnung Luthergrund Vorstellungen und Maßnahmen zu entwickeln und zu erörtern, wie nachteilige Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der Betroffenen möglichst vermieden oder abgemildert werden können.

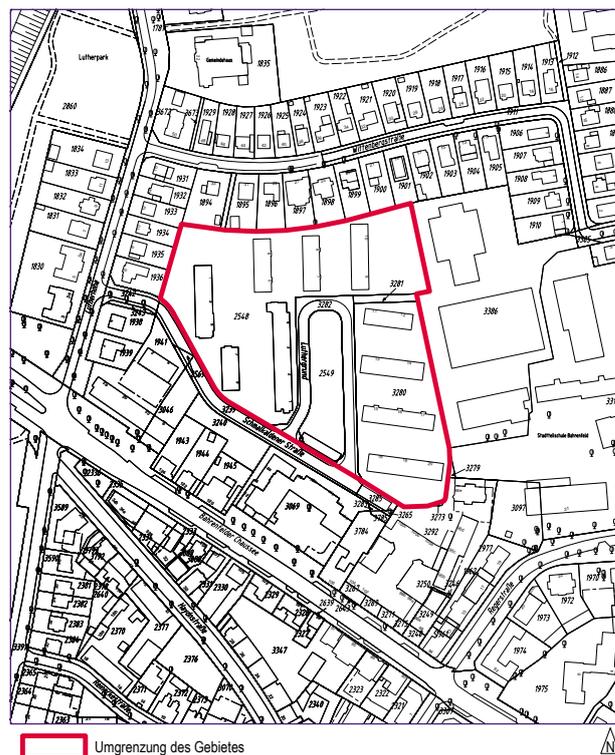
Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 2548, über das Flurstück 2548, Nordgrenze des Flurstücks 2548, Ostgrenzen der Flurstücke 2548, 3281, 3280, Südgrenzen der Flurstücke 3280, 3282 (Luthergrund), 2549 (Parkplatz), 3282 (Luthergrund), Südwestgrenze und Westgrenze des Flurstücks 2548 der Gemarkung Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 216). Siehe Anlage.

Hamburg, den 27. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1072

Anlage zum Sozialplan Luthergrund
Grenze des Gebietes



Beschluss über die Aufstellung einer Umstrukturierungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuchs für das Gebiet mit der Bezeichnung „Luthergrund“ im Stadtteil Bahrenfeld

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, Absatz 5 in Verbindung mit § 180 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), in Verbindung mit § 1 Absatz 1, § 4 und § 6 Absatz 1 Nummer 3 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 9. Februar 2022 (HmbGVBl. S. 104), und § 1 der Weiterübertragungsverordnung-Bau vom 8. August 2006 (HmbGVBl. S. 481), zuletzt geändert am 24. September 2024 (HmbGVBl. S. 490), für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet zwischen Luthergrund und Schmalkaldener Straße im Stadtteil Bahrenfeld eine Umstrukturierungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Luthergrund“.

Sinn und Zweck der Verordnung ist es, für die geplante Umstrukturierung durch Abbruch- und Neubaumaßnahmen innerhalb der Siedlung Luthergrund einen zusätzlichen Genehmigungsvorbehalt zu schaffen und mit einem Gebietssozialplan nach § 172 Absatz 5 in Verbindung mit § 180 des Baugesetzbuchs die Baumaßnahmen sozialverträglich durchzuführen, um nachteilige Auswirkungen auf die Lebensumstände der Betroffenen möglichst zu vermeiden bzw. abzumildern.

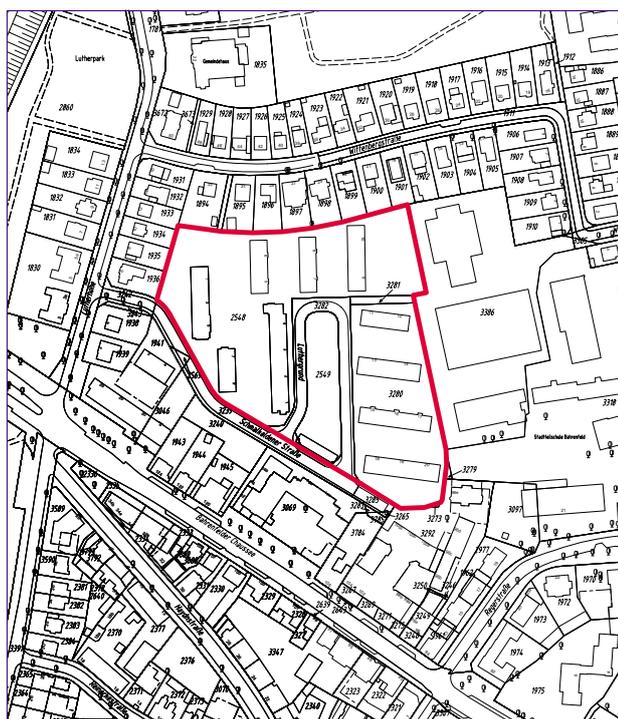
Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 2548, über das Flurstück 2548, Nordgrenze des Flurstücks 2548, Ostgrenzen der Flurstücke 2548, 3281, 3280, Südgrenzen der Flurstücke 3280, 3282 (Luthergrund), 2549 (Parkplatz), 3282 (Luthergrund), Südwestgrenze und Westgrenze des Flurstücks 2548 der Gemarkung Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 216). Siehe Anlage.

Hamburg, den 27. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1072

Anlage zur Umstrukturierungsverordnung Luthergrund
Grenze des Gebietes



Umgrenzung des Gebietes

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde erteilt für:

Thomas Tannenhäuser ab dem 25. Mai 2025

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde widerrufen für:

Frank Sattler rückwirkend zum 30. November 2024

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde widerrufen für:

Hendrik Göblichhof zum 1. Februar 2025

Sina Stolten mit Ablauf des 24. Mai 2025

Hamburg, den 26. Mai 2025

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 1073

Sitzung des Studierendenparlamentes

Die nächste Sitzung des Studierendenparlamentes der Studierendenschaft der Universität Hamburg (KöR) findet am Donnerstag, den 12. Juni 2025, um 18.15 Uhr statt. Näheres ist spätestens ab dem neunten Tage vor der Sitzung den öffentlich bei der Parlamentsgeschäftsstelle (Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg) ausgehängten Unterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 29. Mai 2025

Der Präsident des Studierendenparlamentes

Amtl. Anz. S. 1073

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Nord:
KB HH Nr. 403 zum 1. September 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-413/25** endet am 18. Juni 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 28. Mai 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 654

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 109-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 2 Züge + Ersatzbau

Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Oktaviostraße 143 – Fenster und Außentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 430.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2025;

Fertigstellung ca. November 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Mai 2025

Die Finanzbehörde

655

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 212-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Billwerder Straße 31 –

Vorhangsfassade Sporthalle

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 91.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Dezember 2025;

Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Mai 2025

Die Finanzbehörde

656

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 126-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Multifunktionsgebäude
Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Greifswalder Straße 40 – Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. November 2025;

Fertigstellung ca. April 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Mai 2025

Die Finanzbehörde

657

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 174-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau zur 6-Zügigkeit Albert-Schweitzer-Gymnasium
Struckholt 27-29 in 22337 Hamburg

Bauftrag: Struckholt 27-29 – Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 173.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. November 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Mai 2025

Die Finanzbehörde

658

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 188-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Campussschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 –
Metallbau Stahl-Glas-Elemente

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 613.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Mai 2025

Die Finanzbehörde

659

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 239-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium
Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg
Bauauftrag: Billwerder Straße 31 – Trockenbau Sporthalle
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2025;
Fertigstellung ca. März 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Mai 2025

Die Finanzbehörde

660

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 242-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium
Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg
Bauauftrag: Billwerder Straße 31 – Trockenbau HKH
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 286.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2025;
Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Mai 2025

Die Finanzbehörde

661

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 088-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Grundleitungssanierung und Sanierung Außenanlagen Winterhuder Weg 126-128 in 22085 Hamburg

Bauauftrag: Winterhuder Weg 126-128 – Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 320.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. November 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 18. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Mai 2025

Die Finanzbehörde

662

Offenes Verfahren

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Lieferung zertifiziertes Regio-Saatgut für Naturschutzprojekte

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag für die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz (BUKEA) den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von insgesamt 1.820 kg Regiosaat, PR1, Ernte 2024/2025.

Kennung des Verfahrens:

0418ce80-11b7-4715-88ca-b9b0a4e4a64c

Interne Kennung: **BAA 2025-21-0829**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut

2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20099

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die Anlieferungsstelle ist je Los unterschiedlich und ist der Leistungsbeschreibung bzw. der Anlage zu entnehmen. Genaue Angaben erfolgen mit der Auftragserteilung.

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Lieferung von gebiets-eigenem Wildpflanzensaatgut aus der Ernte 2024/2025 mit gesicherter Herkunft. Zur Sicherung der Herkunft muss das Saatgut einem hohen Vermehrungs- und Qualitätsstandard entsprechen und nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar zertifiziert sein. Die Zertifizierung muss bei Angebotsabgabe durch ein aktuelles Zertifikat oder einen Eintrag in eine entsprechende Liste nachgewiesen werden. Angebote, die die geforderten Nachweise nicht enthalten, werden ausgeschlossen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv –

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 9

- Auftragsbedingungen:
Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 9
- 2.1.6 **Ausschlussgründe**
Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A
- 5 **Los**
- 5.1 **Interne Referenz-ID Los: LOT-0001**
Titel: LOS1 Regio-Saatgut „Mesophile Wiese auf vernässtem Sander – Altengamme f. A 26 Ost 6b“ gemäß Artenliste (Anlage 1)
Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 1) Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100% ergeben. Dabei sind 70% Gewichtsanteil Gräser und 30% Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 10 kg, Liefermenge insgesamt 640 kg
Interne Kennung:
eabcaba9-1b71-4157-b9ad-d94194470d5e
- 5.1.1 **Zweck**
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut
Menge: 640 Kilogramm
- 5.1.3 **Geschätzte Dauer**
Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.5 **Wert**
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro
- 5.1.6 **Allgemeine Informationen**
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Keine
- 5.1.7 **Strategische Auftragsvergabe**
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 **Eignungskriterien**
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 5.1.10 **Zuschlagskriterien Kriterium:**
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 20
Kriterium:
Art: Qualität
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria>
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 80
- 5.1.11 **Auftragsunterlagen**
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
- 5.1.12 **Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:**
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:
Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
45 Tag

- Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar
Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002
Titel: LOS2 Regio-Saatgut „Feuchtwiese Kleimarsch – A 26 Ost 6b Kirchwerder, Nachsaaten KiFi32, Zollenspieker, Neuengamme“ gemäß Artenliste (Anlage 2)
Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 2) Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100% ergeben. Dabei sind 70% Gewichtsanteil Gräser und 30% Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 10 kg, Insgesamt 650 kg
Interne Kennung: f6d65431-e024-4679-83dc-1096b980b715
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut
Menge: 640 Kilogramm
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.5 Wert
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Keine
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das

- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 5.1.10 Zuschlagskriterien
 Kriterium:
 Art: Preis
 Bezeichnung: Preis
 Beschreibung: Preis
 {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
 Zuschlagskriterium — Zahl: 20
 Kriterium:
 Art: Qualität
 Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
 Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria>
 {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
 Zuschlagskriterium — Zahl: 80
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
 Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00
 Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
 Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 45 Tag
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
 Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
 Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
 Auftragsbedingungen:
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar
 Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
 Rahmenvereinbarung:
 Keine Rahmenvereinbarung
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
 Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona
 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0003
 Titel: LOS3 Regio-Saatgut „Feuchtwiese Kleimarsch – Grabenräumprogramm Allermöher Wiesen“ gemäß Artenliste (Anlage 3)
 Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 3) Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und

- müssen insgesamt 100% ergeben. Dabei sind 15% Gewichtsanteil Gräser und 85% Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 10 kg, insgesamt 70 kg
- Interne Kennung:
9c0c6b50-046a-447f-b262-9a0b02fd2dbc
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut
Menge: 640 Kilogramm
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.5 Wert
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
Auftragsvergabe projekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Keine
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
- Beschreibung: Preis
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 20
Kriterium:
Art: Qualität
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria>
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 80
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 45 Tage
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach

| | | | |
|--------|---|--------|--|
| | „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar | | Interne Kennung: 7b47f4db-a958-443a-a1c3-d3793f16ee21 |
| | Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich | 5.1.1 | Zweck Art des Auftrags: Lieferungen Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut Menge: 640 Kilogramm |
| | Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja | 5.1.3 | Geschätzte Dauer Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt |
| 5.1.15 | Techniken Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem | 5.1.5 | Wert Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro |
| 5.1.16 | Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona | 5.1.6 | Allgemeine Informationen Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein Zusätzliche Informationen: Keine |
| | | 5.1.7 | Strategische Auftragsvergabe Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung |
| | | 5.1.9 | Eignungskriterien Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ |
| 5.1 | Interne Referenz-ID Los: LOT-0004 Titel: LOS4 Regio-Saatgut „Frischwiese Kleimarsch – Allermöhe Grünlandaufwertung TRIMET“ gemäß Artenliste (Anlage 4) Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 4) Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100 % ergeben. Dabei sind 15 % Gewichtsanteil Gräser und 85 % Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 2 kg, insgesamt 10 kg | 5.1.10 | Zuschlagskriterien Kriterium: Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis {auxiliary text award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 20 |

| | |
|---|---|
| <p>Kriterium: Art: Qualität Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog Beschreibung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria {auxiliary text award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 80</p> | <p>Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja</p> |
| <p>5.1.11 Auftragsunterlagen Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00 Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5</p> | <p>5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem</p> |
| <p>5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung: Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Nebenangebote: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 45 Tag Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können: Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Auftragsbedingungen: Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich</p> | <p>5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona</p> <p>5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0005 Titel: LOS5 Regio-Saatgut „Hochstaudenflur – Oberbillwerder Landschaftskorridor CEF Nr. 3“ gemäß Artenliste (Anlage 5) Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 5) Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100% ergeben. Dabei sind 100% Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 10 kg, insgesamt 20 kg Interne Kennung: 64773095-5e3f-4f96-8642-92ba6bf6efe4</p> <p>5.1.1 Zweck Art des Auftrags: Lieferungen Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut Menge: 640 Kilogramm</p> |

- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.5 Wert
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Keine
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 20
Kriterium:
Art: Qualität
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria>
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 45 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar
Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
- Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
- Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona
- Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
- Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0006
- Titel: LOS6 Regio-Saatgut „Feuchwiese Niedermoor Süderelbmarsch – NSA Neuland 23“ gemäß Artenliste (Anlage 6)
- Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 6) Die
- Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100% ergeben. Dabei sind 50% Gewichtsanteil Gräser und 50% Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 10 kg, insgesamt 30 kg
- Interne Kennung:
fb96f850-6088-403b-bb23-341d1de1e149
- 5.1.1 Zweck
- Art des Auftrags: Lieferungen
- Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut
- Menge: 640 Kilogramm
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
- Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.5 Wert
- Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
- Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
- Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
- Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
- Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
- Zusätzliche Informationen: Keine
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
- Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
- Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
- Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
- Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
- Art: Preis
- Bezeichnung: Preis
- Beschreibung: Preis
- {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
- Zuschlagskriterium — Zahl: 20
- Kriterium:
- Art: Qualität
- Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
- Beschreibung:
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria>
- {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
- Zuschlagskriterium — Zahl: 80
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
- Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

- Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00
- Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
- Elektronische Einreichung: Erforderlich
- Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
- Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch
- Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
- Nebenangebote: Nicht zulässig
- Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:
 Zulässig
- Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00
- Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
 45 Tag
- Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
- Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
- Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
- Auftragsbedingungen:
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar
- Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
- Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
- Rahmenvereinbarung:
 Keine Rahmenvereinbarung
- Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
 Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
- Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
- Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona
- Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
- Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0007
- Titel: LOS7 Regio-Saatgut „Feuchtwiese Geest – Rissen-Sülldorfer Feldmark“ gemäß Artenliste (Anlage 7)
- Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 7) Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100% ergeben. Dabei sind 70% Gewichtsanteil Gräser und 30% Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 10 kg, insgesamt 200 kg
- Interne Kennung:
 533b406e-4198-41ad-814e-2a7ac4a8fc6d
- 5.1.1 Zweck
- Art des Auftrags: Lieferungen
- Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut
- Menge: 640 Kilogramm
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
- Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.5 Wert
- Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
- Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
- Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
- Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
- Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

- Zusätzliche Informationen: Keine
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur
Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des
Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 20
Kriterium:
Art: Qualität
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria>
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 80
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 45 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar
Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten

Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0008

Titel: LOS8 Regio-Saatgut „Frischwiese Geest – Ausgleich Deckel A7“ gemäß Artenliste (Anlage 8)

Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 8) Die

Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100 % ergeben. Dabei sind 70 % Gewichtsanteil Gräser und 30 % Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 10 kg, insgesamt 100 kg

Interne Kennung:
72c0ab79-c87c-4a25-bc24-59a1ced61336

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut

Menge: 640 Kilogramm

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro

5.1.6 Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Keine

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria>

{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 80

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>

- Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:
Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
45 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar
Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0009
Titel: LOS9 Regio-Saatgut „Feuchtwiese Niedermoor – Süderebmarsch Biotopkorridor Moorgürtel“ gemäß Artenliste (Anlage 9)
Beschreibung: Lieferung von Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 9) Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100% ergeben. Dabei sind 70% Gewichtsanteil Gräser und 30% Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben Gebinde: 10 kg, insgesamt 100 kg
Interne Kennung:
fb0005f0-3b1a-47aa-874e-5a035619d490
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 03111000 Saatgut
Menge: 640 Kilogramm
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.5 Wert
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Keine
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis über die Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- keit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
 Art: Preis
 Bezeichnung: Preis
 Beschreibung: Preis
 {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
 Zuschlagskriterium — Zahl: 20
 Kriterium:
 Art: Qualität
 Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
 Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5/awardcriteria>
 {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
 Zuschlagskriterium — Zahl: 80
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
 Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/06/2025 10:00 +02:00
 Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1810b56d-430e-48f1-86e6-be20edd981d5>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:
 Zulässig
- Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00 +02:00
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
 45 Tag
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
 Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
 Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
 Auftragsbedingungen:
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vorlage der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung sowie das Vorhandensein der Zertifizierung nach „VWW Regiosaaten“, „RegioZert“ oder vergleichbar
 Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
 Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
 Rahmenvereinbarung:
 Keine Rahmenvereinbarung
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
 Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Organisation, die Angebote bearbeitet: Bezirksamt Altona

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona
 Identifikationsnummer:
 fcf491-487c-4d40-88d4-cd5ff87ef6c4
 Abteilung: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona
 Postanschrift: Platz der Republik 1
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 22765
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona
 E-Mail: ausschreibungen@altona.hamburg.de
 Telefon: +49 4042811
 Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/altona/>
 Rollen dieser Organisation: Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen verbirgt/abschließt

Beschaffungsdienstleister Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Identifikationsnummer:
 fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
 Postanschrift: Postfach 30 17 41
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20306
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
 E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
 Telefon: +49 40428231690
 Fax: +49 40427923080
 Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona
 Identifikationsnummer:
 051c5bb0-50eb-4035-ae82-bcdce1802472
 Abteilung: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona
 Postanschrift: Platz der Republik 1
 Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22765

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona

E-Mail: ausschreibungen@altona.hamburg.de

Telefon: +49 4042811

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
 acbe1b54-1407-4e27-b8f5-1b56791b1127 – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 26/05/2025 10:12 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 28. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

663

Offenes Verfahren

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
 Bildung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Softwareframework Smarte Bausysteme HCU
 Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle gemäß § 4 VgV für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) ein Offenes Verfahren für eine Lieferleistung durch. Die HafenCity Universität Hamburg ist eine thematisch auf die gebaute Umwelt fokussierte Hochschule und vereint unter einem Dach alle Aspekte des Bauens in Gestaltung und Entwurf, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Zu der besonderen Qualität der Universität gehört, dass alle Fachgebiete in Forschung und Lehre integriert betrachtet werden. Anwendungsbezug, technisches Wissen, multipers-

pektivische Reflexionen und gestalterische Kreativität sind die Charakteristika der Ausbildung an der HafenCity Universität Hamburg. Für das Forschungsprojekt „Smarte Bausysteme durch Rekombination von Materialien und Wireless Technologien“ (SBMuW), Projektlaufzeit bis Ende Dezember 2026, gefördert vom BMDV, möchte die HafenCity Universität Hamburg für die Anwendung und Erprobung der im Rahmen der Forschungsarbeit entwickelten Sensoren, Sensorkonzepte, Analysemodelle und Auswertungsalgorithmen ein bereits entwickeltes und erprobtes Softwareframework (Softwarereallabor) nutzen. Das Softwareframework sollte im Einsatz in kritischen Infrastrukturen erprobt sein, mit unregelmäßigen Eingaben aufgrund von Umwelteinflüssen umgehen können, das Power-Management der Sensoren berücksichtigen, gleichzeitig Sensorwerte und Gesundheitsparameter der Sensoren einbeziehen, hochauflösende Vibrationsdaten auswerten können. Das Ziel des Verfahrens ist, mithilfe einer Softwarelösung den Einsatz von vier neuartigen, prototypischen Betonsensoren zu testen, sowohl im Labormaßstab als auch am Einsatz einer Brücke aus (Stahl-)beton.

Kennung des Verfahrens:

a8a667f9-2266-46e1-b6d1-eca3eecdabc3

Interne Kennung: **UHH_2025028_OV**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 48800000

Informationssysteme und Server

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 48000000
Softwarepaket und Informationssysteme

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72000000
IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72212517
Entwicklung von IT-Software

2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20457

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 700,000 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle gemäß § 4 VgV für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) ein Offenes Verfahren für eine Lieferleistung durch.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv –

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Softwareframework Smarte Bausysteme HCU

Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle gemäß § 4 VgV für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) ein Offenes Verfahren für eine Lieferleistung durch. Die HafenCity Universität Hamburg ist thematisch auf die gebaute Umwelt fokussierte Hochschule und vereint unter einem Dach alle Aspekte des Bauens in Gestaltung und Entwurf, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Zu der besonderen Qualität der Universität gehört, dass alle Fachgebiete in Forschung und Lehre integriert betrachtet werden. Anwendungsbezug, technisches Wissen, multiperspektivische Reflexionen und gestalterische Kreativität sind die Charakteristika der Ausbildung an der HafenCity Universität Hamburg. Für das Forschungsprojekt „Smarte Bausysteme durch Rekombination von Materialien und Wireless Technologien“ (SBMuW), Projektlaufzeit bis Ende Dezember 2026, gefördert vom BMDV, möchte die HafenCity Universität Hamburg für die Anwendung und Erprobung der im Rahmen der Forschungsarbeit entwickelten Sensoren, Sensorkonzepte, Analysemodelle und Auswertungsalgorithmen ein bereits entwickeltes und erprobtes Softwareframework (Softwarereallabor) nutzen. Das Softwareframework sollte im Einsatz in kritischen Infrastrukturen erprobt sein, mit unregelmäßigen Eingaben aufgrund von Umwelteinflüssen umgehen können, das Power-Management der Sensoren berücksichtigen, gleichzeitig Sensorwerte und Gesundheitsparameter der Sensoren einbeziehen, hochauflösende Vibrationsdaten auswerten können. Das Ziel des Verfahrens ist, mithilfe einer Softwarelösung den Einsatz von vier neuartigen, prototypischen Betonsensoren zu testen, sowohl im Labormaßstab als auch am Einsatz einer Brücke aus (Stahl-)beton.

Interne Kennung:

c77ebbbd-7cd1-4bea-ac63-8ba911aca3c0

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 48800000
Informationssysteme und Server

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 48000000
Softwarepaket und Informationssysteme

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72000000
IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72212517
Entwicklung von IT-Software

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

- 5.1.6 Allgemeine Informationen
 Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
 Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
 Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
 Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
 Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
 Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
 Beschreibung: Berufsausübung: Angaben zur Präqualifizierung und/ oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
 Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
 Zuschlagskriterium — Zahl: 30
 Kriterium:
 Art: Qualität
 Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
 Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/87c5d39d-7f1b-4719-ae46-da5e874dea21/awardcriteria>
 {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
 Zuschlagskriterium — Zahl: 70
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
 Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 16/06/2025 12:00 +02:00
- Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/87c5d39d-7f1b-4719-ae46-da5e874dea21>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
 Bedingungen für die Einreichung:
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/87c5d39d-7f1b-4719-ae46-da5e874dea21>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:
 Zulässig
 Frist für den Eingang der Angebote:
 23/06/2025 09:00 +02:00
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
 63 Tag
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
 Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
 Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
 Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Ort der Angebotsöffnung: Hamburg
 Zusätzliche Informationen: Es findet keine öffentliche Submission der Angebote statt, an der Öffnung sind ausschließlich Vertretungen der Auftraggeberin beteiligt.
 Auftragsbedingungen:
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Leistungsbeschreibung Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
 Rahmenvereinbarung:
 Keine Rahmenvereinbarung
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
 Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
 Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags

erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

Identifikationsnummer:
eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1

Abteilung: Strategischer Einkauf

Postanschrift: Mittelweg 124 Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20148

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Strategischer Einkauf

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Telefon: +49 40428382361

Fax: +49 40239512234

Internet-Adresse: <https://uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Identifikationsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

Identifikationsnummer:
0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d

Abteilung: Strategischer Einkauf

Postanschrift: Mittelweg 124

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20148

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Strategischer Einkauf

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Telefon: +49 40428382361

Fax: +49 40239512234

Internet-Adresse: <http://www.uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
34a6cb46-cd1c-49e9-a82d-e526ec0bd7c8 – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
19/05/2025 14:29 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 20. Mai 2025

Universität Hamburg

Terminsbestimmung:

71 K 6/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 2. September 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sternschanze Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1146/10.000, Sondereigentums-Art Räume im Aufteilungsplan, SE-Nummer 6, Sondernutzungsrecht sind vereinbart, Blatt 2410 BV 1 an Grundstück Gemarkung St. Pauli Nord, Flurstück 90, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Rosenhofstraße 16, 250 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung; Wohnfläche etwa 63 m² verteilt auf 21/2 Zimmern, Bad mit WC, Küche, Balkon, im III. Obergeschoss links; Bj. etwa 1994; Kellerraum. Sondernutzungsrecht an einem Doppelparker. Die Wohnung war im Besichtigungszeitpunkt unbefristet vermietet.

Verkehrswert: 340.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters oder aller Wohnungseigentümer erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juni 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71

665

Gerichtliche Mitteilungen**Terminsbestimmung:**

71 K 20/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 9. September 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhorn Gemarkung Langenhorn, Flurstück 6729, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Grote Raak 86, 201 m², Blatt 8011 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Reihemittelhaus mit Garten, Bj. etwa 1958, Wohnfläche etwa 62,40 verteilt auf Flur, Küche und 1 Zimmer im Erdgeschoss mit etwa 31,4 m² und auf Flur, Bad und 2 Zimmer im I. Obergeschoss mit etwa 31 m² sowie eine Nutzfläche im Keller (Flur, Heizungsraum und Kellerraum) mit etwa 31,4 m². Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Das Reihemittelhaus erscheint renovierungsbedürftig, der Vorgarten ist sehr ungepflegt. Laut Gutachten vermutlich eigengenutzt.

Verkehrswert: 170.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juni 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71

666

Terminsbestimmung:

802 K 40/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 18. September 2025, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Farmsen Gemarkung Farmsen, Flurstück 1102, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen Barenkrug 50, 2.279 m², Blatt 2234.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 1962 errichteten Zweifamilienhaus. Das Haus beherbergt aktuell 4 vermietete Wohnungen. Im Erdgeschoss befindet sich eine Wohnung mit rd. 119 m², im Dachgeschoss wurden nachträglich in Leichtbauweise Trennwände erstellt, so dass sich dort nun zwei Wohnungen befinden. Die Wohnung „Oben Ost“ umfasst rd. 57 m², die Wohnung „Oben West“ verfügt über eine Wohnfläche von rd. 89 m². Der Dachspitz ist teilweise ausgebaut, gilt nicht als Wohnfläche. Die Wohnung im Souterrain ist nicht als Wohnraum genehmigungsfähig. Das Wohnhaus ist seit vielen Jahren nicht modernisiert worden, es wurden nur die notwendigsten Arbeiten vorgenommen. Der bauliche Zustand ist daher aus technischer und energetischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß, überaltert sind Teilbereiche der Fassade, Dach, Fenster, Fußböden, Heizungsanlage und die sanitären Einrichtungen. Der Gesamtzustand des Wohnhauses ist als unterdurchschnittlich einzustufen. Nach dem Gutachten vom 12. März 2024 wäre zu prüfen, ob Abriss und anschließende Neubebauung des Grundstücks wirtschaftlicher wäre.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Verkehrswert: 1.320.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe

von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juni 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

667

Terminbestimmung

323 K 4/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. August 2025, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Ham-

burg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup. Gemarkung Lurup, Flurstück 658 BV 1, Wirtschaftsart und Lage Gebäude und Freifläche, Anschrift Jevenstedter Straße 66, 855 m², Blatt 1711.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus bebaut. Baujahr: 1928. Die Wohnfläche beträgt etwa 95 m², verteilt auf Erd- und Dachgeschoss. Es liegt eine Eigennutzung vor. Dem Sachverständigen ist eine Innenbesichtigung, bzw. Grundstücksbegehung nicht ermöglicht worden.

Verkehrswert: 430.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juni 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

668